

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue hat in ihrer Sitzung vom 20.10.2025 nachfolgende Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser als Anlage C zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Allgemeine Tarife des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue für die Versorgung mit Trinkwasser

I.

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Wasserpriis besteht aus einem Mengenpreis für die entnommene Menge sowie einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wassermenge und die Vorhaltung der Anlage.

1.1. Mengenpreis

| | |
|---|-------------------------|
| Mengenpreis (netto) bis 31.12.2021 | 1,08 EUR/m ³ |
| Mengenpreis (netto) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 1,12 EUR/m ³ |
| Mengenpreis (netto) ab 01.01.2023 | 1,32 EUR/m ³ |

1.2. Grundpreise

Die Berechnung der monatlichen Grundpreise erfolgt tagegenau. Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der einheitlichen öffentlichen Trinkwasserversorgung entstehenden Kosten werden Grundpreise erhoben.

1.2.1. Grundpreis für Wohnbebauung

Der Grundpreis pro Monat beträgt für die Benutzung der einheitlichen öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus der Wohnbebauung:

vom 01.01.2005 bis 31.12.2022 ab 01.01.2023

Grundpreis pro Monat 6,00 EUR/WE 9,00 EUR/WE

Eine Wohnungseinheit (WE) bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Küche und Bad.

1.2.2. Grundpreis für saisonal genutzte Grundstücke

Der Grundpreis für saisonal genutzte Grundstücke, wie Garten und Bungalowgrundstücke, beträgt:

vom 01.01.2005 bis 31.12.2022 ab 01.01.2023

Grundpreis pro Monat 3,00 EUR/WE 4,50 EUR/WE

1.2.3 Grundpreise für Gewerbe

Gewerbe ohne eigenen Trinkwasserhausanschluss in Wohnbauten wird jeweils einer WE gleichgesetzt und berechnet.

Für Gewerbe mit eigenem Trinkwasserhausanschluss erfolgt die Staffelung des monatlichen Grundpreises auf der Basis der Wasserzählergröße.

a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

| Nenndurch- fluss | Grundpreis pro Monat vom 01.01.2005 bis 31.12.2022 | Grundpreis pro Monat ab 01.01.2023 |
|---------------------|---|--|
| Qn 2,5 | 6,00 EUR | 9,00 EUR |
| Qn 6 | 14,40 EUR | 21,60 EUR |
| Qn 10 | 24,00 EUR | 36,00 EUR |
| Qn 15 | 36,00 EUR | 54,00 EUR |
| Qn 25 | 60,00 EUR | 90,00 EUR |

b) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

| Dauerdurch- fluss | Grundpreis pro Monat vom 01.01.2017 bis 31.12.2022 | Grundpreis pro Monat ab 01.01.2023 |
|----------------------|---|--|
| Q 3/4 | 6,00 EUR | 9,00 EUR |
| Q 3/10 | 14,40 EUR | 21,60 EUR |
| Q 3/16 | 24,00 EUR | 36,00 EUR |
| Q 3/25 | 36,00 EUR | 54,00 EUR |
| Q 3/40 | 60,00 EUR | 90,00 EUR |

1.3. Bereitstellungsentgelt

Bereitstellungsentgelt ist durch Abnehmer zu zahlen, die einen Reserve- oder Zusatzanschluss haben, der nur im Bedarfsfall genutzt wird.

| Durchmesser des Anschlusses | bereitgehaltene Menge (m ³ /h) | Preis pro Tag ab 01.01.2002 |
|--------------------------------|--|--------------------------------|
| bis 100 mm | 28 | 1,26 EUR |
| über 100 - 150 mm | 64 | 1,85 EUR |
| über 150 - 200 mm | 112 | 2,52 EUR |
| über 200 - 300 mm | 252 | 3,61 EUR |
| über 300 mm | über 253 | 4,54 EUR |

2. Nebenleistung

2.1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses bis DN 50 wird ein Pauschalpreis in Höhe von

2.640,00 EUR

berechnet. Im Pauschalpreis sind bis 8 m Leitungsverlegung einschließlich Erdarbeiten, die Anbohrung, Einbau der Messstrecke, Beschilderung, Materialkosten und Abnahme enthalten.

Für jeden weiteren Meter des Hausanschlusses werden für Erdarbeiten, Rohrverlegung und Material

71,55 EUR/m

berechnet.

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses mit einer Nennweite größer DN 50 werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

2.2. Erweiterung einer bestehenden Trinkwasserhausanschlussleitung

Bei Erweiterung eines bestehenden Trinkwasserhausanschlusses bis DN 50 (Verlegung des Hausanschlusses vom Wasserzählerschacht/Grundstücksgrenze ins Haus) werden für jeden weiteren Meter des Hausanschlusses für Erdarbeiten, Rohrverlegung und Material

71,55 EUR/m

berechnet.

Für die Erweiterung eines Trinkwasserhausanschlusses mit einer Nennweite größer DN 50 werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

2.3. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird nach den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue zur AVB Wasser V Punkt 6 berechnet.

2.4. Mahnverfahren, Kündigung, Verzugszinsen

| | |
|---|--------------|
| Mahnung | 5,00 EUR |
| Mahnung mit Androhung der Sperrung des Trinkwasserhausanschlusses oder der Einstellung der Versorgung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV | 20,00 EUR |
| Androhung der Kündigung gem. § 33 Abs. 4 Satz 2 AVB WasserV | 20,00 EUR |
| Kündigungsschreiben gem. § 33 Abs. 4 AVB WasserV | 20,00 EUR |
| zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz für Verbraucher (Privatpersonen) bzw. 9% über dem Basiszinssatz jeweils auf alle offenen Entgeltrückstände gegenüber dem TAZV, einschließlich der Nebenforderungen und Auslagen des TAZV nach dieser Anlage | |
| Kosten für Rücklastschriften und Anschriftenermittlungen | nach Aufwand |
| Kosten für Zustellungen im Ausland | nach Aufwand |
| Amtliche und sonstige Übersetzungen | nach Aufwand |

2.5. Zusätzliche Rechnungslegung

| | |
|---|-----------|
| Zusätzliche, von den Terminen der Jahresabrechnungen abweichende Rechnungslegung auf Kundenwunsch | 10,00 EUR |
| Zusätzliche Rechnungslegung aufgrund verspäteter Zählerstandsmitteilung | 10,00 EUR |

Diese Kostenregelung gilt auch für die Erteilung von Zweitschriften, Neuauflistung und Neuversand wegen nicht mitgeteilter Adress- oder Kundenänderung, nach Todesfällen, zzgl. Des Aufwandes für die Ermittlung von Adressen, Rechtsnachfolgern sowie sonstigen behördlichen und gerichtlichen Auskünften nach den gegenüber dem TAZV erhobenen fremden Kosten.

2.6. Sperrung eines Hausanschlusses

| | |
|--|--------------------------|
| Sperrung des Trinkwasserhausanschlusses Außerhalb der üblichen Dienstzeiten | 120,00 EUR 160,00 EUR |
|--|--------------------------|

2.7. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Hausanschlusses

| | |
|---|--------------------------|
| Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung Außerhalb der üblichen Dienstzeiten | 120,00 EUR 160,00 EUR |
|---|--------------------------|

2.8. Zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses

| | |
|---|------------|
| Zeitweilige Stilllegung (maximal 1 Jahr) auf Antrag des Grundstückseigentümers | 115,00 EUR |
|---|------------|

2.9. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Hausanschlusses

| | |
|--|------------|
| Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses | 170,00 EUR |
|--|------------|

2.10. Spülung des Hausanschlusses

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Spülung des Hausanschlusses | nach Aufwand |
|-----------------------------|--------------|

2.11. Herstellen eines Bauwasseranschlusses

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Auf- und Abbau Bauwasseranschluss | 135,00 EUR |
| Kaution für Bauwasserzähler | 125,00 EUR |

Die Berechnung der entnommenen Wassermenge erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. Die kleinste zur Rechnungslegung berechnete Menge beträgt 1 m³. Es gelten die Mengenpreise nach Punkt 1.1. und die Grundpreise nach Punkt 1.2.1. für eine WE

2.12. Wasserzähler

Wechselpreis für einen durch Frost oder andere (auch mechanische) Einwirkungen beschädigten, einen entwendeten oder einen verloren gegangenen Wasserzähler

| | |
|---|----------------------------|
| bis Qn 2,5 bzw. Q ¾ größer On 2,5 bzw. Q 3/4 | 160,00 EUR nach Aufwand |
|---|----------------------------|

| | |
|--|-----------|
| Abnahme Sonderwasserzähler (Gartenwasserzähler und Eigenversorgung) | 35,00 EUR |
|--|-----------|

| | |
|--|--------------|
| Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden | nach Aufwand |
| Ablesung eines Wasserzählers | 20,00 EUR |
| Ablesung mehrerer Zähler ab dem 2. Zähler | 10,00 EUR |

2.13. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, wenn die Zählerprüfung ergibt, dass der Zähler dem Eichgesetz entspricht.

2.14. Auswechselung und Neueinbau KFR-Ventil

Zur Sicherung der Kundenanlage nach DIN 1988 ist das KFR-Ventil einschließlich dem Einbau dem Kunden in Rechnung zu setzen.

| | |
|----------------------------|-----------|
| Pauschalpreis/Kundenanteil | 85,00 EUR |
|----------------------------|-----------|

2.15. Wasserzählereinbau für Erschließungsgebiete

Im Pauschalpreis ist der komplette Zählereinbau mit KFR-Ventil enthalten.

| | |
|----------------------------|------------|
| Pauschalpreis/Kundenanteil | 350,00 EUR |
|----------------------------|------------|

2.16 Ausleihe Standrohr

| | |
|---------|------------|
| Kaution | 255,00 EUR |
|---------|------------|

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Ausleihgebühr je angefangenen Tag | 0,82 EUR |
|-----------------------------------|----------|

Die Berechnung der entnommenen Wassermenge erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. Die kleinste zur Rechnungslegung berechnete Menge beträgt 1 m³. Es gelten die Mengenpreise nach Punkt 1.1. Liegt keine Verbrauchsmessung vor oder kann aus sonstigen Gründen kein Messergebnis ermittelt werden, wird der Verbrauch geschätzt. Für die Schätzung gelten die Durchschnittsverbräuche des Entleihjahres im Verbandsgebiet für Verbraucher und gewerbliche Kunden entsprechend, es sei denn, aufgrund der Umstände des Einzelfalls ist eine nicht nur unwesentlich höhere Wasserentnahme anzunehmen. Dem Entleiher bleibt nachgelassen, einen geringeren Verbrauch nachzuweisen.

2.17. Seuchen- und hygienische Leistungen

| | |
|---|--------------|
| Beprobung | nach Aufwand |
| zzgl. Fahrt-, Material- und Drittkosten (insbes. Laborkosten) | |

| | |
|---|--------------|
| besondere Leistungen zur Desinfektion | nach Aufwand |
| zzgl. Fahrt-, Material- und Drittkosten (insbes. Laborkosten) | |

| | |
|---|--------------|
| seuchenrechtliche Bescheinigungen | nach Aufwand |
| zzgl. Fahrt-, Material- und Drittkosten (insbes. Laborkosten) | |

2.18. Besondere Kosten des Störungs- und Notdienstes

| | |
|---|--------------|
| Einsatz von Spezialtechnik und Verbrauchsmaterial | nach Aufwand |
| Öffnung von Grundstücken und Türen sowie Behältnissen | nach Aufwand |
| Fremde Einsatzkosten | nach Aufwand |

2.19. Fahrtkosten

| | |
|---|--------------|
| Fahrtkosten | 1,25 EUR/km |
| Kosten bei Leerfahrten, bei verweigertem oder unmöglichem Zutritt | nach Aufwand |

2.20. Stundensätze

| | |
|--|--------------|
| Stundensatz für Meister/Ingenieure | 88,00 EUR |
| Stundensatz für alle sonstigen Mitarbeiter und Beauftragten, sofern im Einzelfall keine höheren Aufwendungen entstehen | 55,00 EUR |
| Stundensatz für Sachverständige | nach Aufwand |

2.21. Zuschläge

| | |
|--|-----|
| Gemeinkostenzuschläge zur verursachergerechten Weiterberechnung von hier nicht aufgeführten Lieferungen und Leistungen | 12% |
|--|-----|

II.

Diese Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenhüttenstadt, den 20.10.2025

H. Herrmann

Verbandsvorsteherin

(Dienstsiegel)